

Stand: 26.06.2026 17:18:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/22387

"Maßnahmen in der Einführungsphase der Datenschutz-Grundverordnung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/22387 vom 06.06.2018
2. Beschluss des Plenums 17/22638 vom 06.06.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 133 vom 06.06.2018



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

Maßnahmen in der Einführungsphase der Datenschutz-Grundverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Beratungskapazitäten des Landesamts für Datenschutzaufsicht im Hinblick auf die seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar geltende Datenschutz-Grundverordnung in der jetzigen Einführungsphase kurzfristig erweitert werden und in Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten in Bayern, den Spitzenverbänden des Ehrenamts und den Kammern ein Konzept für eine verbesserte Information und Beratung erstellt wird.

Darüber hinaus soll die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung evaluiert werden, um gemeinsam mit den Datenschutzbeauftragten in Bayern, den Betroffenen und dem Landtag einen Verbesserungsbedarf identifizieren und auf Bundesebene und europäischer Ebene Initiativen vorbereiten zu können.

Begründung:

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht. Die DSGVO ist seit diesem Zeitpunkt unmittelbar anwendbar und verdrängt die bisher geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen. An einigen Stellen der Grundverordnung ist der nationale Gesetzgeber ermächtigt, die Regelungen der Verordnung zu konkretisieren und zu ergänzen (sogenannte Öffnungsklauseln). Hiervon hat der Gesetzgeber durch die Schaffung des BDSG-neu Gebrauch gemacht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind daher ab dem 25. Mai 2018 die DSGVO (mitsamt ihren „Erwägungsgründen“) und das BDSG-neu.

Kleinen Unternehmen, insbesondere aber Vereinen, bereitet die Umsetzung der DSGVO Sorgen. Verarbeitet z. B. ein Verein (Verband) ganz oder teilweise automatisiert personenbezogene Daten seiner Mitglieder und sonstiger Personen oder erfolgt eine nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, ist nach Art. 2 Abs. 1 DSGVO deren Anwendungsbereich eröffnet. Unerheblich ist dabei, ob der Verein ins Vereinsregister eingetragen ist und damit eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, oder ob es sich um einen nicht rechtsfähigen Verein handelt. Da die DSGVO nicht mehr zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen unterscheidet, gelten z. B. für Vereine grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO.

Die Sorgen von kleinen Unternehmen und Vereinen wegen der Umsetzung der DSGVO werden befeuert durch Gerüchte, die im Umlauf sind. So wittern Kanzleien u. ä. Geschäfte, wenn sie bußgeldbewehrte Verstöße gegen die DSGVO ausmachen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Businger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD)**

Drs. 17/22387

Maßnahmen in der Einführungsphase der Datenschutz-Grundverordnung

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Ritter

Abg. Christine Kamm

Staatssekretär Gerhard Eck

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Vereine, Mittelstand und Freiberufler entlasten - Nachbesserungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes dringend erforderlich ([Drs. 17/22365](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Der "Bayerische Weg" bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): bürgernah, vereins- und mittelstandsfreundlich! ([Drs. 17/22386](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

Maßnahmen in der Einführungsphase der Datenschutz-Grundverordnung ([Drs. 17/22387](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Der erste Redner ist der Herr Kollege Pohl, bitte sehr.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Wochen waren davon geprägt, dass viele Vereinsvorsitzende, Unternehmer, aber auch Privatpersonen zu uns gekommen sind und gefragt haben, was da auf uns zukommt. Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ist ein Regelungsmonster, das ursprünglich nur eines zum Ziel hatte, nämlich

Rechtsvereinheitlichung zu schaffen. Man hörte immer wieder, dass man das tun sollte, um das Unwesen von Google, Facebook und anderer großer Player im Bereich der Datennutzung, der Datenüberwachung, der Datenverarbeitung und des Datenmissbrauchs in den Griff zu bekommen.

Aber das, was hier auf dem Tisch liegt, trifft in erster Linie die Vereine, die kleinen und mittelständischen Unternehmen und die Freiberufler. Wollten und wollen wir das wirklich? – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER kann ich sagen: Nein, das wollen wir nicht. Vor einigen Wochen war ich zu Gast bei einem Podiumsgespräch des Bundes der Selbständigen. Bis auf die CSU waren alle Parteien vertreten. Ich war sehr überrascht darüber, dass parteiübergreifend, selbst bei der FDP, Einigkeit darüber bestand, wie wichtig und wie wertvoll dieses Regelwerk ist. Ich hörte beispielsweise folgenden Satz: Die mittelständische Wirtschaft wird dadurch einen erheblichen Wettbewerbsvorteil haben.

Aber diese Datenschutz-Grundverordnung ist vor allem eines, nämlich unglaublich bürokratisch. Da wir in Bayern einen Beauftragten für den Bürokratieabbau haben, müsste sich dieser spätestens jetzt ganz energisch gegen dieses Regelungsmonster zur Wehr setzen. Was bringt diese Grundverordnung anderes als Schikane, Verunsicherung und letztlich auch die Gefahr, dass gewisse Personen und Vereinigungen daraus Profit ziehen? – Deswegen sagen wir, die FREIEN WÄHLER, ganz klar: Die Bayerische Staatsregierung soll sich umgehend auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die europäische Datenschutz-Grundverordnung für diejenigen gilt, die grenzüberschreitend arbeiten. Für große Konzerne ist das okay, aber nicht für Vereine, kleine und mittelständische Unternehmen oder für Freiberufler. Wir sind nicht der Meinung, dass diese Gruppen im datenrechtsfreien Raum leben sollen. Nein, Datenschutz und Datenschutzbestimmungen existieren bereits. Wir brauchen aber keine europäische Datenschutz-Grundverordnung für diese Vereine, Freiberufler und Mittelständler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis wir dieses Ziel erreicht haben, müssen wir wenigstens auf Bundesebene über Öffnungsklauseln alle Möglichkeiten nutzen, den ge-

nannten Personenkreisen die Anwendung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung erträglich zu machen. Es geht hier insbesondere um Datenschutzbeauftragte, die ab einer Größe von zehn Mitarbeitern verpflichtend vorgesehen sind. Es geht um die Verhängung drakonischer Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro bzw. bis zu 4 % des Jahresumsatzes. Hier müssen wir von den Möglichkeiten Gebrauch machen, wie es beispielsweise auch Österreich getan hat. Die Folgen für diese Personenkreise sollen zumindest abgemildert werden. Auch die anderen Fraktionen haben mit nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen auf unsere Initiative reagiert. Die CSU-Fraktion lobt die Staatsregierung über den grünen Klee, dass sie eine wirtschaftsfreundliche, mittelstandsfreundliche und bürgernahe Linie fährt. Die Bayerische Staatsregierung, die sich immer als so stark präsentiert, hätte vielleicht über ihre Vertreter in Brüssel diese europäische Datenschutz-Grundverordnung so gestalten sollen, dass sie die relevanten Personenkreise gar nicht betrifft.

(Ingrid Heckner (CSU): Habt ihr mit Frau Müller gesprochen?)

Trotzdem erkenne ich an, dass im Antrag der CSU ein Punkt enthalten ist, den ich für sehr wichtig halte. Dieser Punkt ist in unserem Antrag so explizit nicht genannt. Das ist der Hinweis auf die Abmahnpraxis nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Dieser Punkt ist es auch, der uns dazu bringt, diesem Antrag, obwohl er wiederum sehr devot und staatsregierungstreu und -freundlich gestaltet ist, zuzustimmen. In der Tat ist es richtig und wichtig, auf Bundesebene eine Änderung des UWG dahingehend zu erzielen, dass diese Datenschutz-Grundverordnung nicht das Einfallstor für Abmahnvereine und Abmahnkanzleien etc. wird, um die Folgen, die sich aus den Bußgeldern ergeben, noch zu potenzieren. Das ist ein anerkennenswerter Punkt. Diesen unterstützen wir gerne.

Der Antrag der SPD ist ein wenig zaghaft. Darin geht es um Evaluierungen, um anschließend Verbesserungen durchzuführen. Auch wenn dies nur ein zaghafter Schritt in die richtige Richtung ist, honorieren wir diesen trotzdem. Wir werden auch diesem Antrag zustimmen. Im Interesse der Menschen in diesem Land, im Interesse der Un-

ternehmer, im Interesse der Freiberufler und im Interesse der Vereinsvertreter muss es nämlich gelingen, diese Datenschutz-Grundverordnung wenigstens so zu gestalten, dass sie ein kleineres Bürokratiemonster wird.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER sieht die Datenschutz-Grundverordnung als den falschen Weg gerade im Hinblick darauf, dass wir doch alle bestrebt sind, Menschen von Bürokratie freizuhalten. Man kann sich nämlich auch zu Tode schützen. Diese Datenschutz-Grundverordnung ist ein Beispiel dafür, wie man durch Überregulierung Verunsicherung statt Rechtssicherheit schafft und den Zielen, die man verfolgt, im Grunde zuwiderhandelt. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden den anderen nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön Herr Kollege Pohl. – Für die CSU-Fraktion darf ich Frau Kollegin Guttenberger nach vorne bitten. Bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Datenschutz-Grundverordnung wurde nicht im Bayerischen Landtag und auch nicht im Deutschen Bundestag beschlossen, sondern sie ist ein Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament. Das hat den Vorteil, dass diese Regelungen in allen Ländern, die der Europäischen Union angehören, gleichermaßen gelten. Herr Pohl, ich gehe jetzt gleich auf Ihren Antrag ein. Eine Benachteiligung, weil andere das nicht umsetzen, gibt es nicht. Das ist keine EU-Richtlinie, die umgesetzt werden muss, sondern eine EU-Verordnung, die unmittelbar überall gilt. Sie gilt in allen Ländern, die der Europäischen Union angehören. Für eine Ungleichbehandlung ist da also gar kein Raum, weil sie überall gleichermaßen gilt.

Wir begrüßen ausdrücklich – wirklich ausdrücklich – den bayerischen Weg, den die Bayerische Staatsregierung gefunden hat; denn auch wir sehen ein hohes Maß an Verunsicherung, die teilweise von vielen Seiten auch noch gefördert wird. Deshalb ist es wichtig, dass man hier zur Versachlichung beiträgt. Zur Versachlichung beizutragen

heißt für uns, dass klargestellt wird, dass, wie es auch im bayerischen Weg vorgesehen ist, ein Erstverstoß niemals zu einem Bußgeld führt, sondern dass Beratung und Information und nicht Sanktion im Vordergrund stehen. Das halten wir für einen ganz wichtigen Schritt. Es ist richtig, das noch einmal klarzustellen. Es gilt natürlich immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Und das noch einmal ausdrücklich herauszustellen, ist hier von hoher Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir begrüßen den bayerischen Weg auch deshalb, weil noch einmal klargestellt wird, wer denn eigentlich den Datenschutzbeauftragten benötigt; denn wenn man die verschiedenen Quellen sieht, hat man manchmal den Eindruck, ihn braucht jeder. Dabei braucht ihn gerade nicht jeder. Wenn wir in Bayern festlegen, dass eine ausufernde Bürokratie eben genau nicht Sinn eines gemeinsamen Datenschutzes für ganz Europa ist, halten wir das auch für einen richtigen Weg. Deshalb unterstützen wir diesen bayerischen Weg in voller Überzeugung.

Wir wollen auch, dass möglichst schnell klargestellt wird, dass Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung nicht abmahnfähig sind. Ob das einer zusätzlichen Regelung bedarf, wird geprüft werden. Aber es muss klargestellt werden, ob das von vornherein so gilt oder ob man eine Regelung braucht. Auf jeden Fall muss klar sein: Eine Datenschutz-Grundverordnung soll einen gemeinsamen Datenschutz in Europa schaffen und nicht ein Konjunkturprogramm für unseriöse Abmahngebilde und für eine Art Abmahnindustrie werden. Deshalb werden wir diesen Antrag so einreichen und werden ihn natürlich auch unterstützen.

Jetzt komme ich noch zu den Anträgen der Opposition. Entschuldigung, Sie haben uns jetzt vorgeworfen, Herr Pohl, dass wir alles falsch machen. Jetzt reden wir doch einmal Klartext. Bei Punkt 1 – sich auf europäischer Ebene einzusetzen – muss ich sagen: scheinheilig. Es gab doch im zuständigen Ausschuss einen Antrag, initiiert von Frau Hohlmeier und von Axel Voss. Ja, wer hat denn dagegen gestimmt? Warum gab

es denn keine Mehrheit? – Es waren Rot-Grün und die Vertreterin der ALDE. Und wer gehört zur ALDE? – Ihre Frau Müller ist Teil der ALDE-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie haben also auf europäischer Ebene nichts getan und die Verordnung durchgewunken und sagen jetzt, man habe nicht genügend getan.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wer hat denn wie abgestimmt?)

– In dem zuständigen Ausschuss hat die Vertreterin der ALDE den Antrag, Vereine herauszunehmen, nicht unterstützt, sondern dagegen gestimmt. Das wurde mir von einer Europa-Abgeordneten, die in dem Ausschuss war, heute noch einmal bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dann sagen Sie, man muss sich auf europäischer Ebene einsetzen. Jetzt sage ich einmal so: Das Problem ist, man gaukelt den Leuten vor, man könnte es tun. Aber das Initiativrecht auf europäischer Ebene hat leider nur die Kommission; alle anderen haben keine Verfahrensrechte.

Sie wollen sich ferner auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bestimmte Öffnungsklauseln genutzt werden. Die Datenschutz-Grundverordnung sieht eine Öffnungsklausel für den öffentlichen Bereich vor. Das hat nichts mit einem einzelnen Verein zu tun. Davon wurde Gebrauch gemacht. Dafür braucht man sich also nicht mehr einzusetzen; das ist bereits erfüllt. Sie haben hier einen Antrag gestellt, der nach außen etwas vorgibt, was er nach innen nicht leisten kann, und deshalb den Menschen letztlich etwas ganz Schlimmes antut, nämlich Steine statt Brot offeriert.

Ich möchte auch noch ganz kurz auf den Antrag der SPD-Fraktion eingehen. Sie wollen zum einen kurzfristig die Beratung intensivieren. Kurzfristig könnte man in einer Behörde etwas tun. Aber Datenschutzaufsicht ist unabhängig. Was wir auch tun, es geht nur über eines, nämlich über einen Haushalt oder über einen Nachtragshaushalt.

Ein kurzfristiges Hin-und-Herschieben geht bei einem unabhängigen Konstrukt nicht. Im Nachtragshaushalt wurden auch schon entsprechende Stellen aufgestockt, die also bereits vorhanden sind.

Alles andere, was Sie fordern, halten wir für absolut nachvollziehbar. Aber wir sind der festen Überzeugung, dass das mit dem bayerischen Weg bereits erledigt ist. Sie fordern darüber hinaus eine Evaluierung. Ehrlich gesagt, das fordern wir auch, aber nicht nur wir, sondern offensichtlich auch das Europäische Parlament; denn Sie finden in Artikel 97 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung bereits ausdrücklich eine Pflicht zur Evaluierung vor, erstmals zum 25. Mai 2020.

Weil wir das Problem, das Sie im Antrag zu Recht ansprechen, mit dem bayerischen Weg als erledigt betrachten und zudem die weiteren Punkte bereits erledigt sind, werden wir unserem Antrag zustimmen und die beiden anderen Anträge ablehnen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Frau Kollegin. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Zunächst einmal eine Klarstellung, was die europäische Ebene betrifft: Der große Protagonist und Befürworter der Datenschutz-Grundverordnung heißt meines Wissens Manfred Weber. Die FREIEN WÄHLER haben auf europäischer Ebene eine Petition gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung im Hinblick auf Vereine, Mittelstand und Freiberufler gestartet und mitnichten einer Ausnahme für Vereine nicht zugestimmt.

Die ALDE, die Sie ansprechen, ist eine Sammelbewegung liberaler Parteien, zu denen sicher auch die FREIEN WÄHLER gehören. Aber wenn Sie die FREIEN WÄHLER mit der ALDE gleichsetzen, könnte ich die CSU mit der Orbán-Partei gleichsetzen, weil ihr gemeinsam in der EVP-Fraktion seid. Da sollte man jetzt schon die Kirche ein bisschen im Dorf lassen.

Zweitens. Selbstverständlich ist klar, dass man Vereine nicht über die Öffnungsklauseln herausnehmen kann. Deswegen ist das ja auch Gegenstand einer gesonderten Ziffer in unserem Dringlichkeitsantrag, wo es um die europäische Ebene geht. Wir sagen, die Öffnungsklauseln sollen wir im Hinblick auf die Verhängung von Bußgeldern – da sind wir übrigens weitgehend deckungsgleich, wie ich das sehe – und bei der Frage der Erforderlichkeit des Datenschutzbeauftragten nutzen. Auch da gibt es eine Öffnungsklausel. Das finde ich jetzt in Ihrem Antrag nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Petra Guttenberger (CSU): Noch einmal zur Klarstellung: Datenschutzbeauftragte brauche ich dann, wenn ich mindestens zehn Personen beschäftige, die ständig – ständig! – mit personenbezogenen Daten arbeiten, die sie verarbeiten, sie benutzen usw. usf. Die allermeisten Mittelständler und die allermeisten Vereine, wenn es jetzt nicht gerade Bayern München ist, fallen nicht darunter. Ganz schlicht und ergreifend fallen sie nicht darunter.

Jetzt noch einmal. Ich kann natürlich sagen: Ich bin halt in der ALDE Mitglied, und das ist eine Fraktion; aber was die Fraktion macht, damit haben wir nichts zu tun.

(Widerspruch des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Entschuldigung: Das ist in der Tat ein etwas gewagter Balanceakt, den ich einfach so im Raum stehen lasse

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das wird auch besser sein!)

und den ich nicht weiter kommentiere. Ich formuliere es einmal so: FDP und FW gehören der ALDE-Sammelbewegung an,

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

und genau die Vertreterin der ALDE hat den Antrag, die Vereine herauszunehmen, im zuständigen Ausschuss abgelehnt. Genau so war es. Wenn Sie jetzt sagen, es war

nicht so, kann ich nur sagen, dass mir die dort anwesende Abgeordnete genau etwas anderes erzählt hat. Dabei müssen wir schon bleiben, und von der Öffnungsklausel für den öffentlichen Bereich, die auch da ist, wurde Gebrauch gemacht.

(Ingrid Heckner (CSU): Bravo! – Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gутtenberger. – Für die SPD-Fraktion hat sich Kollege Ritter gemeldet. Bitte schön.

Florian Ritter (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Die Datenschutz-Grundverordnung hat eine lange Geschichte, auf die ich anhand eines Punkts ganz kurz hinweisen will, nämlich anhand eines Beschlusses des Bayerischen Landtags, ich glaube, auf Initiative der CSU haben wir in diesem Haus einstimmig beschlossen, bisherige Vorlagen der EU zurückzuweisen, weil wir den hohen Standard des deutschen Datenschutzes auch in der Datenschutz-Grundverordnung widergespiegelt haben wollten, im Übrigen ein deutscher Standard, der auch damals schon die Vereine, die Selbstständigen und die kleinen Mittelständler betroffen hat.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist seit zwei Jahren in Kraft. Bisher waren das Fachdebatten. 23 Monate lang wurde in Fachkreisen darüber diskutiert.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Kränzle (CSU))

Seit einem Monat wird in der breiten Öffentlichkeit darüber diskutiert. Es ist völlig richtig: Die Verunsicherung ist mit Händen zu greifen. Das ist so, wenn man mit Mittelständlern und Vereinen und kleinen Selbstständigen redet. Da ist viel Verunsicherung da, gerade bei denjenigen, die bisher keine eigene juristische Expertise haben, gerade bei denjenigen, die bisher keine großartige Erfahrung mit Datenschutzerfordernissen sammeln konnten. Die Mittelständler, die Vereine, die Selbstständigen fragen sich bei diesem großen Gesetzentwurf – es ist ein großer Gesetzentwurf –: Was betrifft mich da eigentlich? Was muss ich da umsetzen? Wo muss ich bei dem, was ich bisher gemacht habe, nachbessern? – Man muss es offen sagen: Wir haben auch einiges

falsch eingeschätzt. Diese Angst, diese Verunsicherung wurden auch dadurch nicht besser, dass beispielsweise die Praxishinweise des Bundesinnenministeriums erst Anfang April 2018 veröffentlicht worden sind. Auch das ist letztendlich einer großen Fehleinschätzung zuzuordnen. Man hat geschätzt, dass diese Verunsicherung nicht in diesem Maße auftritt.

Kolleginnen und Kollegen, diese Verunsicherung wurde aber auch ausgenutzt. Es wurde Panik geschürt in der Hoffnung, noch die eine oder andere Beratungsstunde, die eine oder andere Dienstleistung, das eine oder andere Webinar zu verkaufen. Am Ende wussten viele nicht mehr, was im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung eigentlich Falschinformation ist und was eine tatsächliche Anforderung ist, um die man sich gewissenhaft zu kümmern hat. Da schwirren viele Gerüchte durch die Gegend: Visitenkarten dürften nur noch entgegengenommen werden, wenn man eine Datenschutzerklärung dazu unterschreibt. Es dürften keine Fotos mehr in der Öffentlichkeit gemacht werden.

(Bernd Kränzle (CSU): Das ist alles falsch! Das ist Quatsch!)

Aber beispielsweise auch "Informationen", die der Herr Pohl gerade verbreitet hat, dass kleine Vereine von millionenschweren Bußgeldern betroffen seien, sind völliger Unsinn, oder dass ab zehn Mitarbeitern ein Datenschutzbeauftragter notwendig werde. Das ist in diesem Fall auch falsch. Es geht nämlich darum, dass zehn Mitarbeiter regelmäßig und in ihrer Kerntätigkeit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind. Damit fällt sozusagen jeder kleine Verein und jeder mittlere Verein raus. Da bleiben eigentlich nur noch der FC Bayern München und der ADAC übrig, wenn man sich das genauer anschaut. Also da bitte ein bisschen sachlich bleiben und genauer hinschauen, bevor man es beurteilt. Der Kollege Pohl hat die Datenschutz-Grundverordnung als "Moloch" und als "Bürokratiemonster" bezeichnet, ohne tatsächlich einen einzigen konkreten Punkt zu benennen, der seiner Ansicht nach verändert werden muss. Wir stellen uns nicht auf den Standpunkt, zu sagen, da muss nichts ver-

ändert werden; aber wenn wir sagen, da soll etwas verändert werden, dann muss der konkrete Punkt benannt werden, an dem Änderungen vorgenommen werden sollen.

Kolleginnen und Kollegen, auf viele Fragen gibt es sicherlich einfache Antworten. Auf viele andere Fragen gibt es keine einfachen Antworten, und man braucht eine intensive Information. Fehlinformationen verbreiten sich schnell, und je länger eine Frage unbeantwortet bleibt, umso höher ist die Bereitschaft, ein Gerücht für bare Münze zu nehmen. Wie gesagt, wir müssen ehrlich sein. Wir haben dieses Ausmaß der Verunsicherung fehlerhaft eingeschätzt. Deshalb müssen wir jetzt handeln.

Frau Kollegin Guttenberger, natürlich sind die Personalkapazitäten beim Landesamt hier in diesem Haus ausgeweitet worden. Aber diese Beratungskapazitäten sind jetzt in der Einführungsphase vollständig ausgereizt. Es gibt selbstverständlich die Möglichkeit, die entsprechenden Kapazitäten über Abordnungen in das Landesamt für Datenschutzaufsicht über einen gewissen Zeitraum der Einführung zu schaffen, aber nicht als dauerhafte neue Stellen, weil sich nämlich die Unabhängigkeit nicht daraus ergibt, dass der Datenschutzbeauftragte seine Mitarbeiter selber zahlt. Die Unabhängigkeit ergibt sich vielmehr daraus, dass die Entscheidungen des Datenschutzbeauftragten unabhängig sind. Die Beratungskapazität muss dringend ausgebaut werden. Es muss dringend mit den Spitzenorganisationen der Vereine, Verbände und Kammern gesprochen werden, wie man die Beratung besser, schneller und effektiver organisieren kann. Deshalb haben wir das in unserem Antrag mit eingebracht. Vereinen und Mittelständlern ist nicht geholfen, wenn wir jetzt, wie von den FREIEN WÄHLERN vorgeschlagen, beschließen, dass am Sankt-Nimmerleins-Tag auf der europäischen Ebene oder auf der Bundesebene irgendetwas an der Datenschutz-Grundverordnung geändert wird. Den Mittelständlern und Vereinen ist dann geholfen, wenn sie jetzt die Beratung bekommen, was eine Fehlinformation ist und was die tatsächliche Datenschutzanforderung ist und wie ich sie umsetze. Dafür müssen wir jetzt kurzfristig die Kapazitäten schaffen.

Die Forderung der CSU, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung nicht zu Ansprüchen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb führen, ist unseres Erachtens gut und richtig. Deswegen unterstützen wir sie auch. Was hier allerdings von der CSU als bayerischer Weg der Staatsregierung verkauft wird, ist überhaupt nicht der bayerische Weg der Staatsregierung, sondern der schon lange praktizierte bayerische Weg der unabhängigen Datenschutzbeauftragten des Bayerischen Landtags. Das muss man dazusagen. Hier schmückt sich die Bayerische Staatsregierung mit fremden Federn. Da hat die Staatsregierung keine Vorgaben zu machen. Da hat auch der Bayerische Landtag keine Vorgaben zu machen, wie die Datenschutzbeauftragten entscheiden. Aber dieser gute bayerische Weg der Datenschutzbeauftragten findet natürlich unsere Zustimmung. Nur unter dieser Prämisse werden wir diesem Antrag zustimmen. Der unabhängige Datenschutzbeauftragte des Landesamts hat bereits seit Längerem darauf hingewiesen, dass für ihn nach wie vor die Praxis mit Beratung und Hinweisen vor Sanktionen gelten wird. Ich danke dem Landesbeauftragten und seinem Büro ausdrücklich, dass sie das so weiterverfolgen.

Natürlich ist die Bayerische Staatsregierung eitel. Das wissen wir. Da werden wir jetzt nicht länger darüber reden; sonst sind wir morgen früh noch da. Aber wir halten es, auch wenn wir sagen, die Staatsregierung schmückt sich hier mit fremden Federn, für durchaus richtig, dass der Innenminister diesen Hinweis des Datenschutzbeauftragten aufgegriffen und noch einmal öffentlich so vertreten hat, weil es unseres Erachtens durchaus notwendig ist, dass diese Punkte auch von der politischen Ebene aus in der Öffentlichkeit ganz klar und deutlich dargestellt werden. Deshalb werden wir dem Antrag der CSU zustimmen, bitten aber deswegen, weil die Kapazitäten beim Landesbeauftragten ausgereizt sind, auch um Zustimmung zu unserem Antrag, weil wir hier einiges verbessern müssen. – Den Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Ritter. – Kollegin Kamm spricht jetzt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie macht sich schon auf den Weg. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Und: Guten Morgen, liebe FREIE WÄHLER! Datenschutz im Internetzeitalter ist – noch – nicht Ihre Kernkompetenz.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Das kann aber alles noch werden.

Es ist auch ein Missverständnis, dass es datenschutzrechtliche Regelungen erst seit dem 25. Mai dieses Jahres gibt; vorher gab es sie auch schon.

Werden wir wieder sachlich! Seit dem 25. Mai 2018 kommt die Datenschutz-Grundverordnung zur Anwendung. Sie trägt notwendigerweise den Veränderungen in der digitalisierten Welt Rechnung. Ein einheitliches, starkes Datenschutzgesetz für alle 500 Millionen EU-Bürgerinnen und -bürger ist auf alle Fälle ein Vorteil, wenn man daran denkt, welche Missbrauchs- und sonstigen Skandalfälle es im Datenschutzrecht in der Vergangenheit gab. Wenn wir Datenschutz wollen, dann müssen wir europäische Regelungen haben, und zwar klare und gute europäische Regelungen. Die Datenschutz-Grundverordnung sorgt für Datenklarheit und -sicherheit, faire Wettbewerbsbedingungen, durchsetzbare Rechte und Rechtssicherheit. Wie können Sie Rechte durchsetzen, wenn der Datensammler vielleicht im Nachbarland sitzt? – Das ist in der Vergangenheit sicherlich schwierig gewesen.

Die Datenschutz-Grundverordnung löst den Flickenteppich vorhergehender Regelungen in den 28 Mitgliedsstaaten ab und gilt seit dem 25. Mai – es gab, wie gesagt, eine Ankündigungszeit von zwei Jahren – für alle Unternehmen und Behörden. Ein europäisches Datenschutzgesetz ist die richtige Antwort auf die Entwicklung der Datensamm-

lung und des Datenmissbrauchs; in der Vergangenheit gab es diesbezüglich zahlreiche Fälle.

Leider gibt es im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung bei zahlreichen Betroffenen noch viel Verunsicherung. Um dieser entgegenzuwirken, ist Aufklärung wichtig. So brauchen Vereine und Unternehmen, die keine Verarbeitung großer Mengen sensibler Daten und keine Dauerbeobachtung von Personen vornehmen, keineswegs Datenschutzbeauftragte. Sie müssen auch keine Folgenabschätzung vornehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der oft zu unangebrachter Panik führt, sind die Bußgelder. Diese sind seit Neuestem – mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung – am Umsatz orientiert und nicht mehr statisch wie bisher. Auch das ist ein Fortschritt.

Zudem besteht die Verpflichtung, alle Sanktionen verhältnismäßig auszugestalten, so dass niemand mit Bestrafung rechnen muss, der nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflichten wahrnahm.

Die Missverständnisse, die sich bei uns allen seit dem 25. Mai, bei einigen vielleicht schon drei, vier Tage zuvor, in den E-Mail-Accounts abbildeten, sind auch der Untätigkeit der von der CSU getragenen Staatsregierung geschuldet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie hätte die Bürgerinnen und Bürger viel früher über die neuen Rechte und Pflichten ins Bild setzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zeit genug wäre gewesen; denn die DSGVO ist, wie gesagt, schon vor zwei Jahren in Kraft getreten, und es gab eine zweijährige Übergangsfrist.

(Bernd Kränzle (CSU): Na also!)

Gute und wichtige Informationen befinden sich mittlerweile auf der Website des Landesamtes für Datenschutzaufsicht.

(Bernd Kränzle (CSU): Es kann doch jeder lesen, oder?)

Angesichts der Reichweite der Datenschutz-Grundverordnung hätte man natürlich proaktiv Informationskampagnen schalten müssen und nicht darauf warten dürfen, bis die Bürgerinnen und Bürger sich bei dem Landesamt informieren. Eine aktive Informationskampagne hätte verhindern können, dass sich Vereine sowie kleine und mittelständische Unternehmen jetzt alleingelassen und verunsichert fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der gestrige Kabinettsbeschluss, die Datenschutz-Grundverordnung bürgernah, vereins- und mittelstandsfreundlich umzusetzen und sie mit Hilfen statt mit Strafen auf den Weg zu bringen, ist der absolut richtige Weg. Dieser Beschluss hätte durchaus früher erfolgen können. Man hätte weitaus früher Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger schaffen können. – Wir begrüßen es auch, dass es bei Erstverstößen in Unkenntnis keine Bußgelder für Vereine, Handwerker und Arztpraxen geben soll. Dennoch müssen wir alle weiterhin gemeinsam daran arbeiten, dass die Umsetzungsprobleme gelöst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne hoffe ich, dass jetzt auch für die Vereine und die kleinen Betriebe Klarheit und Sicherheit geschaffen und dass mit Hilfen statt mit Strafen gearbeitet wird. Im Übrigen freuen wir uns, dass es ein einheitliches europäisches Datenschutzrecht gibt und der Flickenteppich der Vergangenheit abgelöst wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung will ich nur ganz kurz, im Telegrammstil, einige Punkte ansprechen.

Zunächst einmal will ich zum Ausdruck bringen, dass ich die Sorgen und die Diskussionen verstehe. Es ist sicherlich nicht ganz einfach. Ich will aber auch deutlich machen: Lieber Herr Kollege Ritter, wir sind uns nicht immer bzw. nicht über alle Themen einig. Bei diesem Thema sind wir uns ziemlich einig. Deshalb verstehe ich nicht ganz, dass Sie Ihren Antrag aufrechterhalten und dem unsrigen nicht zustimmen. Unser Antrag ist wesentlich weitergehend.

(Florian Ritter (SPD): Dem stimmen wir doch zu!)

Das ist okay. Alles klar. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür.

Ich will klarstellen, dass wir uns nicht mit fremden Federn schmücken. Wir sagen in aller Deutlichkeit, dass das Landesamt die verantwortliche Stelle ist. Unser Weg – Sie haben ihn den "bayerischen Weg" genannt – ist schlicht und ergreifend der, dass wir für die neuen Regelungen werben und dass wir, wie von Frau Kamm schon dargestellt, aufklären, um die Sorgen aus der Diskussion herauszunehmen.

Liebe Damen und Herren, wenn hier Erleichterungen bei der Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bei kleinen Unternehmen und Vereinen gefordert werden, dann ist das Quatsch bzw. Unsinn. Tatsache ist, dass weder das Bundesdatenschutzgesetz – die Vorredner haben es schon angesprochen – noch die Datenschutz-Grundverordnung von kleinen Unternehmen und Vereinen die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verlangt.

Es ist allerdings nicht richtig, dass es Öffnungsklauseln gibt, um von dem Regelwerk quasi herunterzukommen. Ich weiß nicht, woher diese Informationen stammen. Es gibt aber Öffnungsklauseln, mit denen wir das Regelwerk noch einmal ein Stück weit verbessern können; das wollen wir tun.

Weiterhin werden langwierige Rechtsänderungen hinsichtlich möglicher Sanktionen gefordert. Dazu sagen wir, die Staatsregierung: Wir haben dafür gesorgt, dass Vereine und Kleinunternehmen die Sicherheit haben, nicht nach dem ersten Verstoß gegen die neuen Datenschutzvorschriften ein hohes Bußgeld abverlangt zu bekommen oder mit einem solchen bedroht zu werden. Darauf sind wir stolz. Gerade die Vereine und Kleinunternehmen sollen mit Rat und Aufklärung unterstützt werden.

Übersehen werden – das ist der letzte Punkt, den ich ansprechen will –, aber wirkliche Gefahren: Wer begrenzt den Missbrauch des Wettbewerbsrechts durch Abmahnanwälte – ich will es wirklich so formulieren –, die jetzt auf jede Ungenauigkeit schielen und Verstöße anprangern? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wichtig, dass darauf reagiert wird. Wir haben bereits eine Initiative auf den Weg gebracht. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass solchen Praktiken von Anfang an ein Riegel vorgeschoben wird. Wir sind der Meinung, dass dieses Anliegen unterstützenswert ist.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Antrag der CSU-Fraktion zu unterstützen und die beiden anderen Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt nicht zur Abstimmung; mittlerweile liegt ein Antrag der CSU auf namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag vor. Das verschieben wir auf später.

Wir fahren mit dem Dringlichkeitsantrag Nummer zwei fort.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich komme zurück zu den Dringlichkeitsanträgen wegen der Datenschutz-Grundverordnung. Wir haben eine einfache Abstimmung und zu den Anträgen von CSU und SPD jeweils eine namentliche Abstimmung. Ich begin-

ne mit der einfachen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/22365. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 17/22386 und damit zur ersten namentlichen Abstimmung. Die Urnen stehen bereit; ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 20.54 bis 20.59 Uhr)

So, die Urnen sind wieder bereit. Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/22387. Ich eröffne die Abstimmung. Dieses Mal drei Minuten, meine Damen und Herren.

(Namentliche Abstimmung von 21.00 bis 21.03 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Plätze jetzt wieder einzunehmen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt gebe ich das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Guttenberger, Erwin Huber und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Der ‚Bayerische Weg‘ bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): bürgernah, vereins- und mittelstandsfreundlich!", Drucksache 17/22386, bekannt: Mit Ja haben 124 gestimmt, mit Nein hat niemand gestimmt, Stimmenthaltungen gab es auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir kommen zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Ritter, Schindler und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Maßnahmen in der Einführungsphase der Datenschutz-Grundverordnung", Drucksache 17/22387: Mit Ja haben 50 gestimmt, mit Nein haben 72 gestimmt, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.06.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Erwin Huber u. a. und Fraktion CSU

Der "Bayerische Weg" bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): bürgernah, vereins- und mittelstandsfreundlich! (Drucksache 17/22386)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Fröschl Markus			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hözl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno			
	X		
Gesamtsumme	124	0	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.06.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD
Maßnahmen in der Einführungsphase der Datenschutz-Grundverordnung (Drucksache 17/22387)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig			
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
von Brunn Florian	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut		X		Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra	X		
				Hintersberger Johannes		X	
Deckwerth Ilona	X			Hözl Florian		X	
Dettenhöfer Petra				Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin		X	
				Dr. Huber Marcel		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen				Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina	X						
Felbinger Günther	X			Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Freller Karl		X		Kamm Christine	X		
Fröschl Markus				Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	50	72	0